

**Vergnügungssteueranmeldung für Spiel- und Geschicklichkeitsgeräte mit Gewinnmöglichkeit lt. §§ 5, 6, 7 und 8 der Satzung für die Hansestadt Stralsund in der z. Z. geltenden Fassung vom 26.10.2007 und der Ersten Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten in der Hansestadt Stralsund vom 03.07.2008 und Zweite Änderungssatzung vom 04.12.2013**

An  
 Hansestadt Stralsund  
 Der Oberbürgermeister  
 Kämmeriamt, Abt. Steuern  
 Postfach 2145  
 18408 Stralsund

<b>Kassenzeichen:</b>	Monat/Jahr(aktuell)	abzuführender Steuerbetrag (EUR)	<u>Aufsteller:</u>
Bankverbindungen: Sparkasse Vorpommern IBAN: DE35150505000100050581 BIC: NOLADE21GRW Deutsche Bank Stralsund IBAN: DE87130700000260097100 BIC: DEUTDEBRXXX Pommersche Volksbank eG IBAN: DE14130910540000054070 BIC: GENODEF1HST			Aufstellort: Spielhalle <input type="checkbox"/> sonstiger Ort <input type="checkbox"/>

Gerätename und Hersteller <small>(z. B. Mega Strike Merkur)</small>	Geräte-Nr. und aufgestellt <small>am:</small>	Zulassungs-Nr. vom:	Datum Zählwerksdruck für Erhebungszeitraum		Spieleraufwand <small>Anzahl Spiele * Preis pro Spiel</small>	Einspielergebnis <small>Bruttokasse (BK)</small>	abzuführende Steuer
			aktueller	vorangegangener			<input type="checkbox"/> 15 v.H. d.BK <input type="checkbox"/> 15 v.H. d.BK

Der Betrag i. H. v. .... wurde auf folgendes Konto der Hansestadt Stralsund:  
 am .....eingezahlt.

\_\_\_\_\_  
 Ort/Datum/Unterschrift des Erklärenden

Ich versichere, die Angaben in dieser Steueranmeldung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Die Steuer gilt als festgesetzt, wenn der Steuerpflichtige sie selbst auf diesem Vordruck errechnet und die Gemeinde keine Einwendungen dagegen erhoben hat. Ein Widerspruch gegen die so festgesetzte Vergnügungssteuer hat keine aufschiebende Wirkung. Eine abweichende Steuerfestsetzung wird durch einen förmlichen Steuerbescheid erlassen.